

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2005

Nr. 2005/247

Theater- und Konzertverein Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an drei Konzerte 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theater- und Konzertverein Olten
Veranstaltung	3 Konzerte
Ort	Olten
Datum	20.03., 22.05., 25.09.2005
Kostenvoranschlag	11'950.--
Defizit gemäss Budget	9'450.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater- und Konzertverein Olten ist an die 3 Konzerte von März bis September 2005 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) um/Theater-
u.KonzertvereinOlten.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Theater- und Konzertverein Olten, Silvia Huber-Ernst, Friedhofweg 32, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten